



WEGBEGLEITER FÜR TRAUERENDE

Komme, was mag, Gott ist mächtig!

***Wenn unsere Tage verdunkelt sind und unsere Nächte finsterner als tausend
Mitternächte, so wollen wir stets daran denken, daß es in der Welt eine gro-
ße, segnende Kraft gibt, die Gott heißt.***

Gott kann Wege aus der Ausweglosigkeit weisen.

***Er will das dunkle Gestern in ein helles Morgen verwandeln –
zuletzt in den leuchtenden Morgen der Ewigkeit.***

(Martin Luther King)

Liebe Trauernde,
Sie haben einen lieben Menschen verloren.
Dieser Verlust tut weh und bedrückt.
Vielleicht empfinden Sie eine Leere oder fühlen sich einsam
und verlassen. Vielleicht können Sie momentan gar keinen kla-
ren Gedanken fassen, weil alles so plötzlich kam.
Oder Sie empfinden eine Mischung aus Trauer und Dankbarkeit
– dankbare Erinnerungen an viele gemeinsame Augenblicke,
die Ihnen mit diesem geliebten Menschen geschenkt wurden.
Wir als Kirchengemeinde möchten Sie
auf dem Weg der Trauer und des Abschieds ein wenig beglei-
ten. Vielleicht können wir Sie durch den
Glauben an den „GOTT, der hilft und schützt“
trösten und ermutigen. Das würde uns sehr freuen.

Zur Vorbereitung & Begleitung bei der Trauer

ZEIT DER TRAUER

Sie haben einen Menschen verloren. Viele kannten ihn. Aber Sie kannten ihn am besten. Vielleicht ist Ihnen so ums Herz, wie es Matthias Claudius in einem Gedicht nach dem Tode seines Vaters ausdrückte: „Ach, sie haben einen guten Mann begraben; aber mir war er mehr!“ Darum trauern Sie. Niemand kann letztlich den Verlust ermessen, der Sie getroffen hat. Die Trennung von einem geliebten Menschen ist schmerzlich. Sie werden in dieser Zeit fragen, wo Sie Worte und Kräfte finden, die Ihnen Antwort geben können auf Ihre Fragen nach dem Tod. Wir Christen bekennen:

„Jesus Christus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium.“ 2.Tim 1,10

Dieses und andere Worte wollen uns Halt geben.



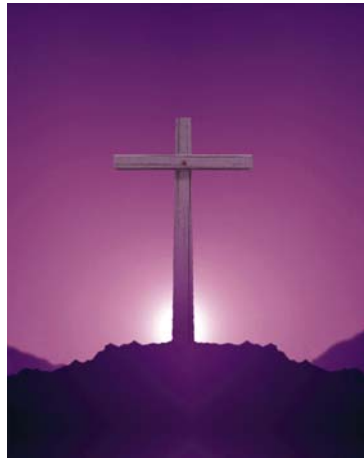
Können Sie sich erinnern? Oftmals konnten Sie an anderen beobachten, wie hart die Zeit der Trauer Menschen treffen kann: Trauernde haben es schwer, sich nach dem Tod eines geliebten Menschen zurechtzufinden. Sie ziehen sich zurück, leiden unter Schuldgefühlen, Heimweh. Sie lassen sich nur für den Augenblick trösten. Es dauert lange, bis die tiefe Trauer dem Leben

weicht. Es kostet viel Geduld, Kraft, Mühe und Zuwendung von Mitmenschen, bis eines Tages die Zeit der Trauer überwunden ist. Trauerarbeit haben Fachleute diese Zeit genannt. Eine Aufgabe also, die geleistet werden muß und viel Kraft kostet.

Jetzt steht diese Aufgabe vor Ihnen. Vielleicht haben Sie noch gar keine Zeit gefunden, sich dies bewußt zu machen. Noch empfinden Sie alles Geschehene wie einen Traum. Es gilt zu erkennen, daß der Tod eine neue Wirklichkeit schuf. Was haben Sie zu erwarten? Sie werden sich verlassen vorkommen! Das ist nicht verwunderlich. Sie sind ja durch den Tod von einem Menschen getrennt worden, der Ihnen viel, vielleicht alles bedeutete. Sie hatten einen Menschen, der fest zu Ihnen gehörte. Sie konnten auf ihn bauen, mit ihm rechnen, mit ihm reden, sich mit ihm auseinandersetzen und auch wieder innig vertragen. Sie wußten, daß die Liebe Sie miteinander verband. Nun sind Sie allein. Jesus betete in seiner Verlassenheit: **„Mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ (Matt. 27, 46)**. Ob Sie sich jetzt auch so fühlen?

Der Trauernde hat einen schweren Weg zu gehen. Er ist dem Tod begegnet und fühlt sich ihm ausgeliefert. Er fühlt sich von allen Menschen, oft sogar von Gott verlassen. Es kann deshalb auch Ihnen passieren, dass es lange dauert, bis Sie in Ihrem Leid die Hand Gottes erkennen und mit dem Psalmsänger beten können: **„Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir“ (Psalm 23,4).**

Sie werden sich krank fühlen und genesen müssen! Viele Trauernde fühlen sich nach dem Heimgang eines lieben Menschen richtig krank. Sie fühlen sich schwach, weil die Kraft fehlt, lebensunlustig, weil die Lebensmitte verloren scheint. Sie können nur schwer einer geregelten Tätigkeit nachgehen. Sie ängstigen sich vor jeder Veränderung, die erforderlich werden könnte. Jede Betriebsamkeit regt Sie auf. Sie meinen, keine Rücksichtnahme erwarten zu können und ziehen sich zurück. Sie wollen nicht wahrhaben, daß der geliebte Mensch fehlt. Dies zu erfahren ist schmerzlich, aber man muß sich damit abfinden. Der Tageslauf hat sich geändert, vieles ist sinnlos geworden. Sie suchen das Zwiegespräch auf dem Friedhof. Sie stehen am Grab. Das ändert jedoch nichts an der bitteren Wirklichkeit. Die Ratschläge, sich nicht hängen zu lassen, einer Arbeit nachzugehen oder sich ablenken zu lassen, sind zwar gut gemeint, sollten aber besser überhört werden. Es dauert eben seine Zeit, bis dieser Zustand einer schrittweisen Genesung weicht.



Sie leiden unter Schuldgefühlen. Es kann sein, daß die quälenden Gedanken auch die Schuldfrage umkreisen: Bin ich schuldig geworden? War ich selbstüchtig in meiner Ehe? Habe ich für mein Kind genug getan? Habe ich meinem Vater oder meiner Mutter in der Pflegezeit genug Liebe zurückgegeben? Es kommt oft vor, daß Trauernde einen Sündenbock suchen. Dann werden Menschen oder sogar Gott angeklagt: Warum mußte mir das passieren? Warum konnte Gott das zulassen?

Wenn Zeiten großer Anfechtung kommen, dürfen wir uns daran halten, daß Gott durch Jesus den Tod bezwang. Er zeigt wahres Leben. Er will nicht, daß Menschen sich quälen. Er schenkt Vergebung und öffnet den Weg zum neuen, veränderten Leben.

Der Prediger Salomo stellt fest: **„Alles hat seine Zeit, lachen und weinen.“** So hat auch die Trauer ihre Zeit. Wenn wir bereit sind, diese Zeit zu ertragen, ihr standzuhalten, dann wird eines Tages der Mut zum Leben neu

erwachen. Dann werden hoffentlich auch Sie getröstet mit dem Apostel Paulus sprechen können:

„Keiner von uns lebt für sich selbst, und keiner stirbt für sich selbst. Leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn. Darum: ob wir leben oder sterben, wir gehören dem Herrn. Denn dazu ist Christus gestorben und wieder lebendig geworden, daß er über Tote und Lebende Herr sei.“ Römer 14,7-9

(aus: G.Zimmermann, Zeit der Trauer, Agentur des Rauhen Hauses, S. 6-10)

Trauern heißt neu anfangen

(unbek. Verfasser)

**Der Mensch ist das einzige Lebewesen,
das weiß, dass es sterben wird.
Die Verdrängung dieses Wissens
ist das einzige Drama des Menschen.**

Friedrich Dürrenmatt

BEWUßT ABSCHIED NEHMEN

*Orientiert an dem empfehlenswerten Buch von
Rainer Hauke: Ratgeber Trauerfall, Wichern Verlag.*

1. Die letzten Stunden

Wenn ein Mensch im Sterben liegt, ist es ein Gnadengeschenk, wenn er diesen letzten Weg Zuhause und im Kreis seiner Lieben gehen kann. Geschieht dies im Krankenhaus oder Seniorenheim, bemühen sich Schwestern und Ärzte darum, die ihnen bekannten nächsten Angehörigen rechtzeitig zu verständigen. Häufig wird der Sterbende in ein Einzelzimmer gebracht. Wird die Begleitung durch einen Seelsorger gewünscht – zuhause oder in der Klinik – können Angehörige sich an ihren Pastor wenden. Der Pastor bietet dem Sterbenden und den Angehörigen die Möglichkeit an, diesen allerletzten Lebensabschnitt gestärkt durch Gebet, geborgen in Gottes Liebe und im Licht des Segens zu bestehen.



2. Eingeschlafen

Irgendwann kommt dann dieser unumkehrbare Moment, der uns die Bürde eines endgültigen Abschiednehmens auferlegt. Bei einem Menschen, der im hohen Alter und nach einem erfüllten Leben von uns geht, kann dies ein sehr bewegender, ja geradezu heiliger Augenblick sein; auch bei Menschen, denen es gelingt, trotz der Tatsache, daß sie - vielleicht aufgrund einer Krankheit - vorzeitig sterben müssen, ihr Schicksal im Vertrauen auf Jesus anzunehmen. So erzählte uns eine Freundin von den letzten Worten ihrer sehr gläubigen, sterbenden Mutter. Während die ganze Familie um das Sterbebett versammelt war, schloß sie die Augen, tat ihren letzten Atemzug und sagte: „Oh da bist du ja, mein Erlöser!“ Und die letzten Worte einer anderen waren: „Herrlich, herrlich ...!“

3. Der Arzt

In der Regel wird beim Tod eines Menschen als erster Fremder ein Arzt herbeigerufen. Dem fällt die Aufgabe zu, den Tod amtlich festzustellen und den sogenannten „Leichenschauschein“, auch „Totenschein“ genannt, auszustellen.

4. Der Trauer Raum geben

Die alte Gewohnheit, die Toten zunächst zu Hause aufzubahren, wird leider fast gar nicht mehr praktiziert. Dabei ist dies auch heute noch für eine kurze Zeit möglich – und für die Seele und den inneren Trauerprozeß sehr, sehr wichtig.

Lassen Sie sich nicht dazu verleiten oder drängen, gleich die Beerdigung zu „organisieren“. Nehmen Sie – wenn es kräftemäßig irgendwie geht - bewusst Abschied! Lassen Sie sich dabei soviel Zeit wie möglich – am besten mehrere Stunden im kleinen Familienkreis! Geben Sie Ihrer Trauer Raum! Zünden Sie am Totenbett Kerzen an, stellen Sie Blumen auf, schauen Sie den von Ihnen geliebten und nun gestorbenen Menschen einfach lange an, berühren sie seine Hand, streichen Sie über sein Haar und sprechen Sie liebevolle Worte des Abschieds.

Sie können auch den Pastor rufen und dann versammelt um das Totenbett eine kleine Andacht mit einer Aussegnung halten. Das sind ganz besondere, unvergessliche Augenblicke, die mitten im Dunkel des Abschieds im Hören auf Gottes Wort und durch Gebet Quellen des Trostes und der Hoffnung erschließen.



5. Das Bestattungsunternehmen

Als nächsten Schritt werden die Angehörigen ein Bestattungsunternehmen hinzuziehen. Es wird die Familie einfühlsam und bei allen wichtigen Fragen, die die Beerdigung betreffen, beraten und unterstützen. Der Bestatter, der auf Wunsch zu Ihnen ins Haus kommt, wird Ihnen, auch finanziell gesehen, ein Angebot machen. Er benötigt von Ihnen Dokumente des Verstorbenen:

- Personalausweis, Reisepaß
- Geburtsurkunde oder (bei Ledigen) Stammbuch der Eltern
- gegebenenfalls Heiratsurkunde (Familienstammbuch)
- bei Geschiedenen das rechtskräftige Scheidungsurteil
- gegebenenfalls Sterbeurkunde des Ehepartners
- Krankenscheinheft beziehungsweise -Card
- Versicherungsunterlagen mit Beitragsquittungen
- gegebenenfalls Grabkarte vorhandener Grabstellen
- gegebenenfalls Rentennummer.
- Auch der schriftlich niedergelegte, letzte Wille kann wichtiges für die Bestattung enthalten (z.B. die Bestattungsart.)

Der Bestatter regelt nach Wunsch und gegen Berechnung alle Fragen mit Behörden, Versicherungen, Friedhof, Drucksachen usw. Auch die Bestattungsform wird mit ihm vereinbart. Sind keine ausreichenden Geldmittel vorhanden, übernimmt das Sozialamt die Begräbniskosten.

6. Wie komme ich zu einem Grab?

Die Wahl des Friedhofes ist frei. Zur Erleichterung der Grabpflege entscheiden sich viele Angehörige für einen Begräbnisplatz in der Nähe ihrer Wohnung. Gelegentlich ist bereits ein Familiengrab vorhanden. Man kann auch an Gräber in der Verwandtschaft denken, die eine zusätzliche Bestattung zulassen. Selbst wenn diese belegt sind, kommt bei Wahlgrabstätten unter Umständen noch die Beisetzung einer Urne in Frage. Das ist mit der Friedhofsverwaltung im Kirchenbüro zu klären. Ihre Wahl für die Art der Bestattung ist nun entscheidend: Soll es eine *Sarg- oder Urnenbestattung* sein? Eine *Wahl- und Reihengrabstätte*? Eine *anonyme Bestattung* oder eine *Seebestattung*?

Die teuerste Wahl für eine Erdbestattung ist das Einzel- oder Mehrfachgrab als *Wahlgrabstätte*. Dabei han-



delt es sich um Gräber in bevorzugten Lagen: besonders günstig oder schön gelegen. Nur für solche Gräber kann die Nutzungsfrist verlängert werden. Reihengräber werden nacheinander belegt, ohne daß die Wahl eines bestimmten Platzes möglich wäre. Dieselbe Alternative gibt es auch für Urnen. Sie sollten jedoch bedenken, dass für eine Feuerbestattung der schriftlich fixierte und erklärte Wille des Verstorbenen oder zumindest der engsten Angehörigen nötig ist. Falls Sie sich zu einer Seebestattung entscheiden – von der wir aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der schwierigen Trauerverarbeitung (der Trauerort fehlt !) oder der manchmal unwirtlichen, rauen Seeverhältnisse, die eine Andacht und Abschiednahme in ihrer Würde stark beeinträchtigen können, abraten – dann verzichten Sie bitte nicht auf eine vorangehende Trauerfeier in der Kirche; auf dem Schiff ist eine ausreichende Trauerfeier aufgrund der Wetterverhältnisse oft nicht möglich. - Sollten Sie sich für eine Beisetzung auf dem Friedhof entscheiden, bedenken Sie bitte: Die Nutzung eines Grabes hat rechtlich den Charakter eines Mietvertrages auf Zeit. Die Belegfrist eines Erdgrabes liegt zur Zeit bei 20-25 Jahren. Beide Vertragspartner haben Rechte und Pflichten: Friedhofsverwaltung und Nutzungsberechtigte. Grabstätten müssen nach einer Bestattung innerhalb einer bestimmten Frist, meist nach vier Monaten, gärtnerisch angelegt und bis zum Erlöschen des Nutzungsrechtes gepflegt werden.

7. Termine mit dem Pastor vereinbaren

Zuständig ist in erster Linie die Kirchengemeinde, der der Verstorbene angehörte. Im Regelfall wird der Bestatter es sein, der die zuständige Kirchengemeinde informiert und nach Absprache mit dem Pastor den Termin für die Trauerfeier und die Beerdigung mit der zuständigen Friedhofsverwaltung anberaumt. In der ev. Kirchengemeinde Grömitz können Trauerfeiern und Beerdigungen aus personellen und arbeitstechnischen Gründen nur zu folgenden Zeiten stattfinden:

**Dienstag bis Freitag
um 10.30 oder 13.30 Uhr.**



Das Gemeindebüro überprüft, ob der Verstorbene Gemeindeglied war, und informiert darüber ebenfalls den zuständigen Pastor, der sich dann mit den Angehörigen in Verbindung setzt, um einen Gesprächstermin für die Vorbereitung der Trauerfeier und für die Trauerfeier selbst zu vereinbaren. - Wenn Angehörige einen schnelleren Kontakt zum Pastor wünschen, etwa wegen eines seelsorgerlichen Gespräches oder um den Termin sicherzustellen, sollten sie von sich aus den Kontakt zur zuständigen Kirchengemeinde aufnehmen.

8. Ist die Kirche nicht für alle da?

Wer kann „kirchlich“ beerdigt werden? Allgemein gilt in den evangelischen Kirchen die Regel, daß ausschließlich Kirchenmitglieder „mit kirchlichem Geleit“ in einem Gotteshaus bestattet werden. Damit möchte man einerseits dem letzten Willen der Verstorbenen entsprechen und z.B. verstorbenen Nichtkirchenmitgliedern nicht einfach „über ihre Köpfe hinweg“ und gegen ihren Willen eine fromme Zeremonie und einen Gottesbezug überstülpen.

Andererseits müssen wir auch Rücksicht auf unsere treuen Kirchenmitglieder nehmen, die jahrzehntelang innerlich und finanziell die Arbeit ihrer Kirche mitgetragen und unterstützt haben und mit Recht daran Anstoß nehmen, wenn andere Menschen auch ohne Mitgliedschaft sozusagen „einfach so“ in den Genuß der kirchlichen Dienstleistungen kommen. Unsere sozialen, diakonischen und seelsorgerlichen Hilfeleistungen, Angebote und Einrichtungen gelten selbstverständlich und ausnahmslos allen hilfsbedürftigen Menschen, unabhängig von ihrem Glauben oder ihrer Kirchenmitgliedschaft - die gottesdienstlichen Handlungen (wie Taufe, Trauung, Beerdigung) gelten jedoch nur unseren Mitgliedern.

Wenn die Angehörigen eines Verstorbenen, der der Kirche nicht angehörte, gläubige Christen und Kirchenmitglieder sind, kann auch eine Trauerfeier für die Angehörigen (in abgewandelter Form) stattfinden.

Für Verstorbene, die nicht in der Kirche sind, bieten wir unser Gemeindehaus für eine Trauerfeier zur Miete an.



9. „In aller Stille beigesetzt“?

So heißt es manchmal in den Traueranzeigen. Damit sind vorher nicht öffentlich angekündigte Trauerfeiern in der Kirche nur im Familienkreis oder zweitens einfach kurze Handlungen am Grab ohne Trauerfeier in der Kirche gemeint.

Hinter dem Wunsch, eine solche Form zu wählen liegen manchmal traumatische Erlebnisse der Angehörigen mit dem Tod eines geliebten Menschen, die dann aus seelsorgerlichen Gründen verständlich und nachvollziehbar sind.

Wir raten jedoch dringend – insbesondere – von der zweiten Form – aus folgenden Gründen ab:

- Das soziale Eingebundensein ist für die Trauerbewältigung ganz wichtig; eine Gesellschaft, die den Tod wie eine Krankheit immer mehr an den Rand drängt, wird selber krank. Wir sollten froh sein darüber, daß auch andere an unserem Leid Anteil nehmen wollen.

- Manchmal stehen problematische Beweggründe hinter dem Wunsch der Angehörigen: Streit in der Familie, man will Geld sparen oder möchte keine Zeit verschwenden. Hier müssen wir unsere Kirchenmitglieder schützen und darauf achten und bestehen, dass jedes Gemeindeglied in einem für Christen „würdigen und angemessenen“ Rahmen sein Leben beschließen kann, d.h. mit einem Gottesdienst in der Kirche oder Kapelle.



10. Das Gespräch mit dem Pastor

2-3 Tage vor der Trauerfeier findet ein Gespräch des Pastors mit den Angehörigen statt – meist in der Wohnung der Familie und im Beisein aller engen Verwandten.

In diesem Gespräch kann man sich noch einmal aussprechen über die Gefühle und Belastungen der letzten Tage und Wochen; Trauer über den Verlust des geliebten Menschen auf der einen Seite und Dankbarkeit für alle guten Erfahrungen, die die Angehörigen zusammen mit dem/der Verstorbenen machen durften, finden einen Raum. Es ist gut für das Gespräch, wenn die Familie sich schon vorher über wichtige Lebensdaten und –erfahrungen des Verstorbenen Gedanken macht. Hier ein paar Stichworte, die dabei hilfreich sein können:

- über den Vater, die Mutter, über das Haus / die Wohnung der Eltern, über die Geschwister, über die Heimat allgemein
- über die Schulzeit, die Berufsausbildung
- über wichtige Menschen in der Zeit als früher Erwachsener
- über besondere Zeiten (Krieg u. a.)
- über den Partner, die Partnerin und Kinder, über das, was im Ehe-, Familien- und Berufsleben am wichtigsten war
- über das Haus, den Wohnort an der einen oder den vielen Lebensstationen, über Hobbys, Freizeitaktivitäten und über Urlaubserlebnisse
- über Charaktereigenschaften und Themen, die sich durch das Leben zogen
- über den Glauben und die Beteiligung am kirchlichen Leben
- über den letzten Lebensabschnitt und über die Beschäftigung mit dem Sterben.

So entsteht allmählich ein rundes Bild, ein Lebenslauf, bruchstückhaft an Wegmarken und herausragenden Ereignissen orientiert, aber doch gefüllt und vollendet mit den eigenen Empfindungen und Erfahrungen der Angehörigen. Ein besonderes Geschenk ist es, wenn nach oder während der verschiedenen Teile des Austausches mit dem Pastor Gottes Gegenwart und Führung spürbar wird – damals, geheimnisvoll verwoben im Lebenslauf des Verstorbenen und heute auf sonderbar tröstende Weise unter de-

nen, die mitten im Tal der Trauer den Hoffungsschimmer der Liebe Gottes aufblitzen sehen – erst zaghaft, dann immer deutlicher und manchmal mit einer solchen Kraft und Zuversicht, dass sich die innere Ahnung einstellt: „Komme, was mag, ich kann nicht tiefer fallen, als nur in Gottes Hand!“

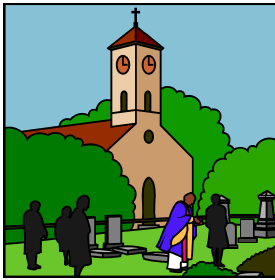


11. Kränze, Lieder und Musik

Bei einer christlichen Bestattung lässt die Kirchengemeinde die Grabstelle und die Kirche für die Trauerfeier vorbereiten. Besondere Wünsche für den Raumschmuck sprechen die Hinterbliebenen mit dem Bestatter ab, der auch die Kränze und Blumen der verschiedenen Trauernden und Anteilnehmenden entgegennimmt und sie in der Kirche anordnet. Die Feier wird durch die/den Organisten musikalisch mitgestaltet. Besondere Musikdarbietungen wie Gesang oder Streichmusik sollten Sie frühzeitig mit dem Bestatter oder eventuellen Musikern oder Sängern verabreden.

12. Was ist eine kirchliche Trauerfeier?

In dem Buch „Ratgeber Trauerfall“ von Rainer Hauke heißt es treffend: *„Die kirchliche Trauerfeier ist ein **Gottesdienst**. Er gibt der Klage über den Tod des Verstorbenen Raum, stellt die Teilnehmer vor die Todesverfallenheit menschlichen Lebens und verkündet Gottes Herrschaft über den Tod.*



Er hat also nicht den Verstorbenen zum Mittelpunkt. Riten und Rede zielen vielmehr darauf, den Anwesenden das Evangelium von Jesus Christus mit Blick auf den Verstorbenen zu bezeugen. Die Predigt ist kein Nachruf. Sie kann Elemente eines Nachrufes enthalten, wenn die Angehörigen das wünschen. Traditionell geschieht das so. Dabei geht es nicht nur um Daten und Fakten. Der Prediger wird versuchen, so etwas wie die Linie eines

Lebens zu zeichnen, einem roten Faden zu folgen. Für das Gelingen ist allerdings die Mitwirkung von Angehörigen unerlässlich. In der Regel ist das verstorbene Gemeindeglied dem Prediger ja nicht persönlich bekannt, oder seine Kenntnis ist nur sehr begrenzt. Die Besucher einer kirchlichen Trauerfeier werden erleben, daß sie auf ihren Glauben hin angesprochen werden, obwohl es dem Pastor bekannt ist, daß auch Nichtchristen unter den Teilnehmern des Gottesdienstes sein können. So soll es den teilnehmenden Christen möglich werden, in Liedern und Gebeten sich ihres Glaubens zu vergewissern, der durch den Tod eines ihnen nahestehenden Menschen herausgefordert ist.“

Die Angehörigen kommen in Grömitz ca. 15 Min. vor dem Beginn der Trauerfeier in die Kirche und setzen sich vorne rechts in die Kirchenbänke. Nach der Trauerfeier in der Kirche bildet sich, unter Glockengeläut, der Trauerzug: Sargträger, Pastor, Angehörige und Gemeinde. Bei einer Feuerbestattung verharrt der Trauerzug in einer stillen Minute am offenen Leichenwagen, bis dann nach einem Segenswort das Fahrzeug geschlossen wird und langsam anfährt zur letzten Reise des Verstorbenen.

Bei einer Erdbestattung setzt der Trauerzug seinen Weg weiter fort bis zum Friedhof. Hier wird eine kurze Segenshandlung vorgenommen. Dies ist der Abschluß der gottesdienstlichen Handlung. Die dabei geübte Tradition des dreimaligen Erdwurfs verbunden mit der Formulierung „Erde zur Erde, Asche zur Asche, Staub zum Staub“ bedeutet:

1. Die Dreieinigkeit Gottes (Vater, Sohn, Heiliger Geist)
2. Daß wir aus den Stoffen und Elementen dieser Schöpfung gemacht sind (Adam wurde aus Lehm gemacht) und wieder in diese Stoffe zerfallen.
3. Daß dieser Ritus einfach das symbolische Überbleibsel von dem ursprünglichen Brauch ist, dass die Angehörigen das Grab selbst zugeschaut haben, um „wirklich“ Abschied zu nehmen.



13. Nach der Trauerfeier

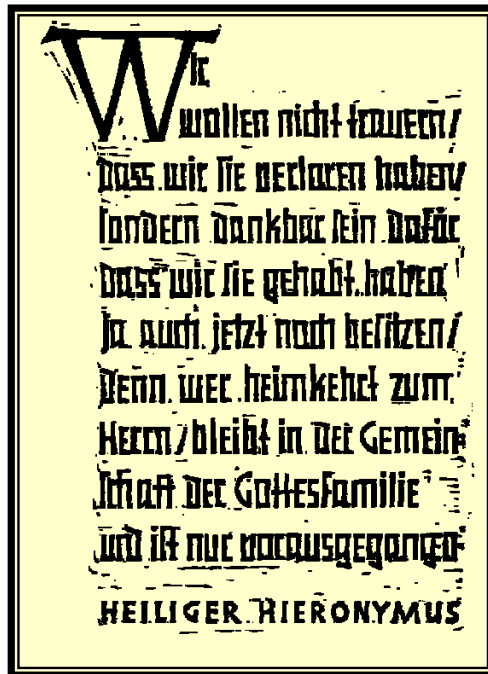
Am folgenden Sonntag oder nach Vereinbarung wird der Verstorbene im sonntäglichen Hauptgottesdienst „abgekündigt“, das heißt, die Gemeinde wird über den Tod des Gemeindegliedes informiert und zur anschließenden Fürbitte für die Angehörigen des Verstorbenen aufgerufen. Die Angehörigen sind zu diesem Gottesdienst besonders eingeladen.

In unserer Gemeinde wird darüber hinaus am Ewigkeitssonntag, dem letzten Sonntag im Kirchenjahr Ende November, der Toten des vergangenen Jahres und ihrer Angehörigen gedacht. Bekannt ist dieser Sonntag auch unter dem Namen Totensonntag. Im Gottesdienst werden die Namen der Verstorbenen vor Gott und der Gemeinde genannt. In der Predigt steht die Botschaft von der Wiederkunft Christi für Lebende und Tote und das ewige Leben im Vordergrund.

Auf dem Friedhof werden nach Ablauf einer Frist von mehreren Wochen nach der Beerdigung die verwelkten Blumen und Kränze entfernt, die nachgesunkene Erde wird aufgefüllt, das Grab „gehügelt“ und der Stein gesetzt.

IM TRAUERFALL: WAS IST ZU TUN?

- Wenn ein gläubiger Mensch im Sterben liegt: Rufen Sie den Pastor rechtzeitig zu Gebet und Aussprache ans Sterbebett.
- Ist der Tod eingetreten, bitten Sie den Pastor um eine Andacht am Totenbett.
- **Lassen Sie sich Zeit ! Geben Sie Ihrer Trauer Raum !**
- Rufen Sie erst danach das Bestattungsunternehmen an, um den Verstorbenen abholen zu lassen.
- Vereinbaren Sie mit dem Pastor einen Termin für eine Trauerfeier in der Kirche.
- Um die meisten organisatorischen Dinge (Trauerkarten, Annoncen usw.) kümmert sich der Bestattungsunternehmer mit Ihnen zusammen.
- Gehen Sie am nächsten oder übernächsten Tag ins Kirchenbüro und suchen Sie zusammen mit den Mitarbeitern eine Grabstelle auf dem Friedhof aus.
- Nutzen Sie nach ein paar Tagen zusammen mit Ihren engsten Familienmitgliedern die Möglichkeit, sich von dem Verstorbenen (am offenen Sarg) in feierlicher Atmosphäre im Abschiedsraum zu verabschieden.
- Vereinbaren Sie mit dem Pastor einen Gesprächstermin zur Vorbereitung des Gottesdienstes.



H.g.: Ev-luth Kirchengemeinde Gömitz, Schulweg 1, Grömitz